

Abg. Becker bemerkte, sie sehe in diesem Antrag keine Entlastung, weil sich der Stau anderorts aufbaue. Zudem stelle die Nutzung des Standstreifens als Fahrspur ein Sicherheitsrisiko dar. Bei der Prüfung der Freigabe des Standstreifens müsse mitgeprüft werden, ob hierdurch neue Problembereiche entstehen könnten, z.B. ein Unfallschwerpunkt.

Straßenverkehrsamtsleiter Siegberg begrüßte ausdrücklich den vorliegenden Antrag. In dem genannten Teilstück der A 59/Auffahrt A 560 bestünden große Rückstaus. Hinzu komme, dass die Nordbrücke in 2016 grundsaniert werde. Weitere Staus in diesem Bereich müssten vermieden werden. Die Entscheidung über diesen Antrag liege in der Zuständigkeit der Bezirksregierung und Straßen.NRW in Abstimmung mit der Autobahnpolizei.

Abg. Metz ergänzte, dass sich durch die Freigabe des Standstreifens die Gemengelage (2-spurig, 1-spurig, 2-spurig) entspannen werde; Sicherheitsrisiken sehe er nicht.

Abg. Krauß wandte ein, dass es keine Alternative gebe; zurzeit könnten keine weiteren Kapazitäten im Verkehrsraum geschaffen werden.